

23.9.07

SDN fordert erneut „Deutsche Küstenwache“ für Nord- und Ostsee „grundsätzliche Zustimmung“ für Minister Beckstein / Bund und Länder sollen aufeinander zugehen

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O.) Der Vorstoß des bayerischen Innenministers Günther Beckstein für eine neue Rechtsgrundlage zur Bekämpfung von Terrormaßnahmen auf Nord- und Ostsee stößt bei der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN auf grundsätzliche Zustimmung. Der Umweltverband begrüßt, dass dieses Thema erneut in die politische Debatte eingebracht wird. Die Vorschläge des Innenministers aus Bayern finden allerdings nicht die ungeteilte Zustimmung. „Wir empfehlen den politischen Verantwortlichen in den norddeutschen Bundesländern und dem Bund den eingeschlagenen Weg zur Schaffung einer „Deutschen Küstenwache“, die auch ihren Namen verdient, weiter zu verfolgen“, sagte Vorstandssprecher Hans von Wecheln heute in Husum.

In Cuxhaven bestehe bereits der „Koordinierungsverbund Deutsche Küstenwache“, das Harvariekommando sowie das erst kürzlich eingerichtet „Gemeinsame Lagezentrum“. Dort seien die zuständigen Bekämpfungseinheiten von Bund und Ländern als ein erster Schritt räumlich zusammengefasst worden. Es gelte nunmehr, durch sinnvolle Strukturänderungen hier eine Küstenwache mit streng monokratischen Führungsstrukturen in einer einheitlichen Organisationsform zu schaffen. Daher habe Beckstein natürlich den Punkt richtigerweise angesprochen. Aufgrund der föderalen Strukturen sind zwischen den zuständigen Landes- und Bundesbehörden Verträge und Abkommen erforderlich, die bei „besonderen Lagen“ viel Koordination und Abstimmung benötigen.

„Weil eine gefährliche Situation nicht erst bei der Hafeneinfahrt beginnt, sondern bereits weit vor der Küste, ist schnelles Handeln erforderlich und alle Einheiten müssen direkt wie nur möglich rechtzeitig eingebunden werden“, unterstreicht von Wecheln. Zwar gäbe es derzeit keine „Sicherheitslücke“ und für Schiffshavarien sei man gut aufgestellt, aber auf Dauer werde das Mittel der „Amtshilfe“ oder „Organleihe“ für die Behörden untereinander nicht ausreichen, um eine effektive Bekämpfungsstruktur aufzubauen. In dieser Haltung wird die SDN von mehreren Rechtsexperten aus Norddeutschland unterstützt. Die aktuelle Diskussion zeige allerdings, dass dieses Thema von häufig Kompetenzgerangel und Zuständigkeitsbewahrung beherrscht werde und Lösungen in Richtung einer einheitlichen Küstenwache seit vielen Jahren behindern, so resümiert die SDN.

Eine Übertragung der Aufgaben derzeit direkt an die Deutsche Marine sei aufgrund der Gesetzeslage sicherlich kein Weg und eine Grundgesetzänderung dafür unerlässlich. Es könnten jedoch die Kräfte auf Bundesebene, wie Bundespolizei, Wasserzoll und die zuständigen Einheiten der Wasserschiffahrtsverwaltung und Fischereiaufsicht in eine Behörde oder Organisation ohne Grundgesetzänderung zusammengefasst werden „wenn man es will“, meint von Wecheln. Die für eine Deutsche Küstenwache unbedingt erforderliche Einbindung der Wasserschutzpolizeien als gleichberechtigter Partner ließe sich über einen Staatsvertrag erreichen. Eine Ausrüstung dieser Einheiten mit Distanzwaffen sei ebenfalls erforderlich, denn derzeit verfüge nur die Marine über diese Mittel. Die Situation ist den politischen Verantwortlichen seit langem bekannt und nun müssten den Worten auch endlich Taten folgen. „Noch ist die Zeit für sachliche Diskussionen dafür vorhanden“, mahnt der Umweltverband.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!
Hans von Wecheln
Vorstandssprecher SDN